

Beschlussvorlage

JuHi 0195/2020

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der noch verfügbaren Fördermittel im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, im Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die noch verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 62.192,09 € in der Haushaltsstelle 45150.71810 - Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) - in Form eines einmaligen Zuschusses an die freien Träger der Jugendhilfe, welche in den Planungsregionen des Wartburgkreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, nach der Maßgabe der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zu gewähren (siehe Anlage).

II. Begründung

Gemäß der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ wird die Pauschale von dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes sowie der Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik zu den Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten errechnet. Hierbei wird die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen mit dem Faktor 1,5 gewichtet, die Zahl der 18- bis unter 27-Jährigen bleibt real.

Im Rahmen der Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Personal- und Sachkostenbudget bis 2023 festgeschrieben.

Die freien Träger, welche in den Planungsregionen des Wartburgkreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben einen Mehrbedarf an Personalkosten signalisiert. In der Haushaltsstelle 45150.71810 - Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) – stehen insgesamt 1.309.100,00 € zur Verfügung, wovon 62.192,09 € nicht gebunden sind.

Für die Verteilung in den Planungsregionen wurde die Bevölkerungsstatistik des Wartburgkreises mit Stand zum 31.12.2019 angewendet.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Hochrechnung, Mittelübersicht örtl. Jugendförderung

